

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung des Ortsgemeinderats Strohn**

verhandelt am 19.06.2018 im **Sitzungssaal des Bürgersaals in Strohn.**

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Einladung fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 13 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Torsten Kister, Helga Pontow, Axel Römer, Nico Sartoris, Kai Schäfer, Willi Schüller, Thomas Stolz, Dominik Welter, Willi Kirchner

Es fehlt entschuldigt: Claudia Janßen, Heiko Harnau, Thomas Stoll

Es sind zwei Bürger, als Vertretung der Feuerwehr anwesend.

Der Ortsbürgermeister belehrt bezüglich der Mitteilungspflicht gemäß § 22 der GemO.

Es werden keine Änderungsanträge oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung vorgebracht.

### ***Tagesordnung***

#### **A) Öffentliche Sitzung**

#### **1. Beratung und Beschlussfassung „Neustrukturierung kommunale Holzverwaltung“**

Seit vielen Jahren wird das Holz aus dem Rheinland-pfälzischen Gemeindewald und aus dem Staatswald gemeinsam vermarktet. Die Entwicklung in dem gegen das Land Baden-Württemberg gerichteten Kartellverfahren „Rundholzvermarktung“ haben dazu geführt, dass die derzeitige Holzvermarktung als Vertriebskartell mit der Festlegung von Preisen als objektiver Kartellrechtsverstoß gewertet wird.

Daher wird gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 beendet und das Landwaldgesetz insoweit geändert. Dies hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem rheinland-pfälzischen Waldbesitzerverband vereinbart. Das Holz aus dem Körperschaftswald (Gemeindewald) ist daher ab diesem Zeitpunkt auf anderem Wege zu vermarkten.

Die Aufgabe der Holzvermarktung soll kartellrechtskonform durch fünf voneinander unabhängige kommunale Holzvermarktungsstellen erfolgen. Hierfür sollen vom Land

erhebliche Förderungsmittel sowie im Holzverkauf geschultes Personal bereitgestellt werden.

Nach § 68 Abs. 1 GemO führt die Verbandsgemeindeverwaltung die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden in deren Namen und in deren Auftrag; sie ist dabei an die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte und an die Entscheidung der Ortsbürgermeister gebunden.

Es ist nun zu entscheiden, wie künftig mit der Holzvermarktung umzugehen ist. Hierzu ist beabsichtigt, 5 neue Holzvermarktungsorganisation in der Rechtsform einer GmbH zu gründen.

Das Thema wurde bereits in einer Verbandsgemeinderatsitzung diskutiert. Ein Urteil wurde gekippt, jedoch nicht wegen inhaltlichen Fehlern sondern wegen Formfehlern.

Es steht zur Möglichkeit selbst ab 1.000,00 € über eine öffentliche Ausschreibung des Waldbauvereins zu verkaufen, oder es wird die GmbH von Verbandsgemeindeverwaltung gegründet. In Rheinland-Pfalz soll es 7 Firmen geben. In den ersten 5-7 Jahren wird das Land die Kosten für die Gründung der GmbH übernehmen.

Hierbei geht es nur um die Vermarktung des Industrieholzes. Welches Holz geschlagen wird oder aber, welches Holz aufgeforstet werden muss, wird weiterhin vom Förster entschieden.

Die Gewinne die erwirtschaftet werden sollen auf die Kommunen verteilt werden. Die GmbH soll keinen Gewinn erwirtschaften. Die GmbH ist nur zuständig für den Verkauf nicht für die Fakturierung. Sollte die GmbH Verluste schreiben, so müssen die Gesellschafter (Verbandsgemeinde) vermutlich haften.

Der Waldbauverein kann vermutlich den Umfang/Aufwand der Verkäufe nicht leisten.

Es wird zusammengefasst, dass es fast unmöglich ist, sich der GmbH nicht anzuschließen. Das Thema muss unbedingt jährlich geprüft und besprochen werden.

*Die Ortsgemeinde Strohn beschließt, dem Beschluss der Verbandsgemeindeverwaltung vom 15.06.2018 zuzustimmen und in die kommunale Holzvermarktungsgesellschaft einzutreten und sich daran als Gesellschafter zu beteiligen.*

Ja	10
Nein	0
Enthalten	0

## **2. Beratung und Information „Aktueller Stand Feuerwehrfahrzeug“**

Der 1. Beigeordnete fasst das in letzter Sitzung Besprochene nochmals zusammen. Er hat sich weiterhin mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung gesetzt und legt das Schreiben vom 25.05.2018 der Verbandsgemeindeverwaltung vor.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hebt die Beanstandung wegen des im Haushalt geplanten Titels „Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Strohn“, auf und teilt mit, dass die Ortsgemeinde die Angelegenheit in Form einer Sachspende an die Feuerwehr regeln kann.

Der I. Beigeordnete schlägt vor, dass der Ortsgemeinderat Fragen formuliert, die gemeinsam mit der Feuerwehr geklärt werden.

Die Vertreter der Feuerwehr berichten, dass die preisliche Differenz zwischen einem neuen und einem gebrauchten Fahrzeug bei ca. 2.000,00 € liegt, sodass sich die Feuerwehr für ein neues Fahrzeug entschieden hat.

Eine Bezuschussung der Verbandsgemeindeverwaltung ist nicht zu erwarten. Die Feuerwehr hält ein Fahrzeug mit ca. 8-9 Sitze mit Kofferraum für ausreichend.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

30.000,00 € insgesamt

8.000,00 € nur Ausstattung

22.500,00 € + Mehrwertsteuer nur Fahrzeug mit 9 Plätzen

Ortsgemeinde soll die Anschaffungskosten, die Feuerwehr die Ausstattungs- und Umbaukosten tragen.

### **3. Beratung und Informationen „Aktueller Stand Flutlicht Sportplatz“**

Der Sportverein begehrt die Umrüstung des Flutlichtes auf LED. Ein entsprechender Betrag ist bereits im Haushalt eingestellt.

Der Sportverein wurde mehrfach aufgefordert, Angebote einzuholen und dem Ortsgemeinderat vorzulegen. Des Weiteren wurde nochmals auf das aktuelle Förderprogramm hingewiesen. Sollte sich der Sportverein bis zur gesetzten Frist nicht äußern, wird der Ortsgemeinderat ohne Sportverein entscheiden.

Der Ortsbürgermeister fast nochmals zusammen, bezüglich der Bewässerung des Sportplatzes. Hier sollten Angebote bezüglich der Reparatur der Bewässerungsanlage vorgelegt werden, was bisher noch nicht von Seiten des Sportvereins geschehen ist.

### **4. Informationen des Ortsbürgermeisters**

#### Thema Jugend-Sommerfahrt

Rückmeldungen sind nun eingegangen. Es wurde von den Kindern entschieden in den Zoo nach Amnéville in Frankreich zu fahren. Die Fahrt wird am 19.07.2018 stattfinden.

#### D-Netz-Sender Anfrage

Vodafone möchte in Strohn einen Sender aufbauen und hat sich mit dem Ortsbürgermeister bezüglich einer Begehung getroffen. Der Standort sollte nur innerhalb des Dorfes liegen. Die Ortsgemeinde würde eine monatliche Pacht erhalten.

### Bauschutt

Es dürfen pro Haushalt 5 Tonnen Bauschutt in die Grube eingefahren werden. Es kommt die Frage auf, was ist mit größeren Mengen? In der Vergangenheit hat die Fa. Scherer das Einfahren von größeren Mengen Bauschutt geduldet. Hier gab es oder gibt es keine vertraglichen Regelungen. Sollte mehr eingefahren werden, soll dies in Absprache mit dem Ortsbürgermeister und der Fa. Scherer geschehen.

### Angebot Backes

Nico Sartoris legt ein Angebot der Firma Hermann Heuft GmbH vor. Der Ofenbauer teilt mit, dass der Backes grundsätzlich in einem guten Zustand ist. Jede einzelne Platte, die sich im Inneren des Ofen befindet, muss in Handarbeit herausgenommen werden. Sodann müssen neue Platten in ein Sandbett wieder eingesetzt werden. Die Sanierarbeiten werden Kosten in Höhe von ca. 6.700,00 € brutto verursachen.

## 4. Bürgerfragestunde

Entfällt; wegen fehlender Beteiligung der Bürger.

Nächste Sitzung wird voraussichtlich im August sein.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:40 Uhr geschlossen.

Der Ortsbürgermeister:

Die Schriftführerin:

\_\_\_\_\_  
(Heinz Martin)

\_\_\_\_\_  
(Katharina Sartoris)

Der nicht öffentliche Teil entfällt.